

Antragsstellung bei einem Leistungsträger (LT)

LT hat 2 Wochen Zeit die Zuständigkeit zu klären

LT ist
zuständig

LT hat 1 Woche Zeit
eine Entscheidung zu
treffen

Der LT beauftragt den
MDK mit einem
Gutachten, welches
innerhalb 2 Wochen
stattfinden soll, danach hat
der LT weitere 2 Wochen
Zeit für eine Entscheidung

Bekanntgabe der Entscheidung
an den Antragssteller
(Genehmigung oder Ablehnung).
Bei Ablehnung Möglichkeit des
Widerspruchs (meist innerhalb 4
Wochen, Frist steht im Bescheid)

LT
ist
NICHT
zuständig

Weitergabe an anderen
Kostenträger, sowie eine Mitteilung
an den Antragssteller

LT ist
zuständig

LT hat 3 Wochen Zeit
eine Entscheidung
zu treffen

LT ist
NICHT
zustän-
dig

Weitergabe an
anderen
Kostenträger,
sowie eine
Mitteilung an den
Antragssteller
(Turboerklärung)